

Jahresbericht 2013

GV des Vereins „Unterschluß“ vom 08. April 2014 um 19 Uhr 00

Rest. La Poste „Mischabelsaal“ in Visp

Bericht der Präsidentin

Einleitung:

Häusliche Gewalt ist in der Schweiz ein verbreitetes soziales Problem. Mehr als die Hälfte der vollendeten Tötungsdelikte ereignen sich im Bereich häuslicher Gewalt: Im Durchschnitt wird alle zwei Wochen eine Person getötet. 2012 waren es 22 Personen, zwei von drei Opfern sind Frauen. Häusliche Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen als eine ihrer häufigsten Erscheinungsformen verursachen nebst grossem menschlichen Leid für die Betroffenen auch hohe Kosten, welche die Gesellschaft als Ganzes zu tragen hat. Der im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann erarbeitete Forschungsbericht „Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen“ weist erstmals in einer vorsichtigen Schätzung die Kosten aus, die in verschiedenen Bereichen entstehen. So belaufen sich die tatsächlich getätigten Ausgaben sowie die Produktivitätsverluste für Gewalt in Paarbeziehungen auf rund 164 bis 287 Millionen Franken pro Jahr. Aufgrund fehlender Datengrundlagen können für Zivilverfahren, Kindes- und Erwachsenenschutz, Unterstützungsangebote für mitbetroffene Kinder und deren Gesundheitskosten, psychische Gesundheitskosten von Männern keine genauen Kosten ausgewiesen werden. Die Prävention von häuslicher Gewalt ist dem Bundesrat ein Anliegen: In der Legislaturplanung 2011-2015 ist eine Abnahme der häuslichen Gewalt unter der Leitlinie zur Gleichstellung von Mann und Frau als Ziel formuliert.

Der 1993 gegründete Verein „Unterschluß“ ist heute nicht mehr wegzudenken. Am 7. Juni 2013 durften wir im Zeughaus Kultur in Glis einen Jubiläumsanlass mit „AVE EVA“ und den „Revolvren“ organisieren. Eine durchaus gelungene Jubiläumsfeier mit Erich Heinen als Moderator und Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten als Festrednerin. Der grosse Aufmarsch von vielen Frauen und Männern bewies uns die grosse Sympathie unserem Verein gegenüber. Dies fordert uns dazu auf, in unserer vor 20 Jahren begonnen Arbeit weiter zu machen und all die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder in ihren schwierigen Situationen weiterhin zu beraten und zu begleiten.

Tätigkeiten im vergangenen Vereinsjahr:

- Im letzten Geschäftsjahr trafen wir uns zu 5 Vorstandssitzungen.
- Am 8. März 2013 feierte das Büro für Gleichstellung und Familie sein 20 jähriges Jubiläum in Sitten. Eine Delegation vom Unterschluß hat daran teilgenommen.
- Unser Verein durfte am 7. Juni 2013 sein 20 jähriges Jubiläum feiern. Dabei gaben wir zum Ausdruck, dass das Thema der häuslichen Gewalt in der Gesellschaft vermehrt wahrgenommen wird und der Verein eine grosse Akzeptanz geniessen darf.
- Am 1. Juli 2013 bezogen wir nach längerem Suchen und verschiedenen Abklärungen unser neues Büro.
- Da unsere Teamfrauen erneut mit Überstunden arbeiten mussten, hat der Vorstand bei der Dienststelle für Sozialwesen interveniert und für das Jahr 2014 eine Anpassung des Leistungsauftrags beantragt.
- Bei Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit hat sich der Vorstand wie auch unsere Teamfrauen wieder verschiedentlich engagiert.

- Im November fand die Preisverleihung für „Stille Macher“ im Schlosskeller in Brig statt. Sr. Christophora wurde für ihren Einsatz für den Unterschlupf geehrt.
- Verschiedentlich hat der Unterschlupf im vergangenen Jahr wieder von der Medienpräsenz profitieren können. Dadurch wird der Verein in der Öffentlichkeit vermehrt wahrgenommen und unterstützt, sei es moralisch oder finanziell.

Dank:

Im vergangenen Geschäftsjahr 2013 hat der Vorstand, die Geschäftsleitung sowie alle Teamfrauen wieder einen grossen Einsatz gezeigt. Es ist mir bei dieser Gelegenheit ein grosses Bedürfnis zu danken:

- Caroline, Manuela und Antonia, unseren Teamfrauen welche in schwierigsten Situationen professionelle Arbeit leisten;
Bei dieser Gelegenheit gratulieren wir Manuela nochmals herzlich zur Geburt ihres Kindes.
- Raphaela Burchard, unserer früherer Mitarbeiterin, die während des Mutterschaftsurlaubs von Manuela erneut im Team eingesprungen ist.
- Alice Stucky und Patricia Zuber in der Geschäftsleitung, welche die Teamfrauen und den Vorstand professionell unterstützen und begleiten;
- Monique Sieber, welche als Anwältin unsere Rechtsfragen behandelt und den Teamfrauen zur Seite steht;
- Allen, welche unseren Verein während dem vergangen Geschäftsjahr finanziell unterstützt haben und so dem Vorstand bei der Mittelbeschaffung behilflich waren;
- Der Dienststelle für Sozialwesen durch unseren Leistungsauftrag, der Lotterie Romande; dem Alkoholzehntel; den verschiedenen Pfarreien; den Frauen- und Müttergemeinschaften; dem Kino Astoria in Visp für das Gratisdia; Erich Heinen von Visucom für die Gestaltung des Jubiläumsflyers und die kompetente Moderation unseres Jubiläumsanlasses; allen Privatpersonen, welche den Verein finanziell unterstützen, sowie allen freiwilligen Helferinnen und Helfern.
- Allen Vorstandsfrauen, welche mich während dem ganzen Jahr in sehr gutem Einvernehmen unterstützen.
- Danke allen, welche zur erfolgreichen Zusammenarbeit unseres Vereins beitragen.

Visp, im März 2014

Maria Oester-Ammann, Präsidentin

Zuständigkeiten

Frau Patricia Zuber, Sozialarbeiterin, und Frau Alice Stucky, Psychologin, teilen sich seit Jahren die Verantwortung in der Geschäftsleitung. Während Frau Zuber zuständig für die Geschäftsrechnung und die Lohnbuchhaltung ist, übernimmt Frau Stucky die Leitung und Unterstützung der Teamfrauen in fachlichen Fragen.

Aufgaben

- Umsetzung des Leistungsauftrages des Departements für Gesundheit, Sozialwesen und Energie: Das seit 2008 von staatlicher Seite übertragene Mandat für die Opferhilfe Beratung Oberwallis ist im Verlaufe der letzten Jahre integrierter Bestandteil der Aufgaben des Vereins Unterschluß geworden.
 - Für die **Opferhilfe Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder** teilten sich Frau Caroline Stoffel und Frau Manuela Imboden, Sozialpädagoginnen, ein 105-% Arbeitspensum. Frau Imboden wurde während ihres 16 wöchigen Mutterschaftsurlaubes durch die frühere Mitarbeiterin, Frau Raphaela Burchard, vertreten. Aufgrund ihrer bereits vorhandenen Kenntnisse war eine nahtlose Übergabe und ein optimales Funktionieren im Team möglich.
 - Die Aufgaben der **Allgemeinen Opferhilfe Beratung** wurden von Frau Antonia Rieder, Sozialpädagogin, wahrgenommen. Hierfür stand ihr ein 35 % iges Arbeitspensum zur Verfügung. Um den grossen Arbeitsumfang des gesamten Teams abzudecken, übernahm Frau Antonia Rieder vermehrt auch Aufgaben der Opferhilfe Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder.

2/3 der geleisteten Arbeitszeiten wurden für Aufgaben der Opferhilfe Beratung verwendet, 1/3 der Arbeitsstunden wurden für spezifische Unterschluß-Einsätze wie Beherbergung, Betreuung der beherbergten Frauen und Kinder, den Pikettdienst sowie Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

- Austausch mit den Teamfrauen
 - Unterstützung der Teamfrauen in fachlichen Belangen und fallspezifischen Fragen
 - Konzeptuelle Arbeit: Die vertiefte Diskussion von Sicherheitsfragen führte zur Erarbeitung eines neuen Sicherheitskonzeptes, welches räumlich-strukturellen, personellen und klientenspezifischen Aspekten Rechnung trägt. In der Folge wurde im Team ein neues Arbeitsinstrument zur Risikoeinschätzung von gewaltausübenden Personen eingeführt.
- Austausch mit dem Vorstand
 - Sicherstellen des Informationsflusses zwischen Team und Vorstand, zwischen operativer und strategischer Ebene
- Austausch und Zusammenarbeit mit der Kantonalen Koordinatorin der OH-Beratungsstellen
 - Regelmässige Kontakte zu Frau Blagena Ramoni, Kantonale Koordinatorin der OH-Beratungsstellen
- Jährlicher Tätigkeitsbericht an die Koordination der OH-Beratungsstellen, um Rechenschaft bezüglich des Leistungsauftrages zu geben
- Mitarbeit im Kantonalen Gewaltschutzprojekt

Beratung

Im Sommer 2013 konnten wir ein neues Büro beziehen. Das Büro mit zwei Arbeitsplätzen und einem angrenzenden Besprechungszimmer bietet uns professionelle Arbeitsbedingungen. Die hellen Räumlichkeiten sorgen für eine angenehme Atmosphäre und die Kinderecke wird von den kleinen Kindern sehr geschätzt.

Im letzten Jahr haben wir insgesamt 272 Dossiers bearbeitet. Neun Personen haben nach Abschluss der Beratung erneut mit uns Kontakt aufgenommen und 116 bereits vor dem Referenzjahr eröffnete Dossiers wurden 2013 weitergeführt. Eine grosse Zahl nicht abgeschlossener Fälle zeigt sich auch bei anderen Opferhilfeberatungsstellen. Dies ist vor allem auf die hohe Komplexität der Fälle zurückzuführen, wie auch auf die lange Dauer der Strafverfahren. Von den insgesamt 147 Dossiers, die im vergangenen Jahr neu eröffnet wurden, lag bei 142 eine Straftat im Sinne des Opferhilfegesetzes vor. 39 Erstberatungen waren allgemeine Opferhilfefälle und 108 waren Häuslicher Gewalt zuzuordnen, was 73% aller Erstberatungen ausmachte. Laut Schwander (2003) liegt Häusliche Gewalt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen. Häusliche Gewalt findet meist in den eigenen vier Wänden statt. Selten kommt es zu einem einmaligen Gewaltvorfall. In der Regel sprechen Betroffene über jahrelange Gewalterlebnisse, die mit der Zeit an Intensität zunehmen. Die emotionale Bindung zwischen dem Opfer und der gewaltausübenden Person führt dazu, dass die Gewalt nicht einfach zu beenden ist. Oft wird von einer Strafanzeige abgesehen. Bereits das Andeuten von einer Trennungsabsicht kann ein erhöhtes Risiko für Gewalt darstellen und die Situation verschärfen. Dies ist oft ein wesentlicher Faktor, dass Betroffene bei ihrem Partner bleiben.

2013 suchten 38 Frauen unsere Beratungsstelle auf, weil sie Gewalt in Ehe und Partnerschaft erlebten und neun Frauen und ein Mann meldeten sich wegen Trennungsgewalt bei uns. Weiter nahmen zehn Personen als Angehörige oder Drittpersonen unsere Beratung in Anspruch. Im Kontext von Häuslicher Gewalt sind die Kinder besonders betroffen. Sie wachsen in einem Klima von Gewalt auf und erleben dadurch Situationen, die von Angst und Hilflosigkeit geprägt sind. Oft leiden sie unter Loyalitätskonflikten. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass Kinder ihre Gewalterlebnisse verarbeiten können und oft wird von den Müttern selbst gewünscht, dass wir die Kinder für psychologische Hilfe anmelden. Insgesamt waren im letzten Jahr 38 Kinder und Jugendliche von Gewalt in Partnerschaft und Ehe indirekt oder direkt betroffen. Fünf Kinder waren Trennungsgewalt ausgesetzt. Die Übergabe der Kinder im Rahmen des Besuchsrechts kann zu erneuten Gewaltsituationen führen. Daher galt es jeweils gut abzuklären, wo diese Übergaben stattfinden. Im vergangenen Jahr wurde in verschiedenen Fällen ein begleitetes Besuchsrecht angewiesen.

Im Rahmen von Gewalt in der Familie eröffneten wir im letzten Jahr sieben Dossiers. Hier handelte es sich vor allem um Gewalt an jungen Erwachsenen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2012 führt auf, dass 55% der vollendeten Tötungsdelikte im Bereich Häuslicher Gewalt zu verzeichnen waren. Dies zeigt, dass gerade Fälle von Häuslicher Gewalt oft als Hochrisikofälle eingestuft werden müssen. Diese Erkenntnis führte dazu, dass wir seit Juli 2013 mit dem Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) arbeiten. ODARA ist ein Instrument, das spezifisch für die Einschätzung von Risikosituation bei Häuslicher Gewalt entwickelt wurde. Es hat zum Ziel Bedrohungsmomente zu erkennen, einzuschätzen und zu entschärfen. Opfer von Häuslicher Gewalt kennen die gewaltausübende Person und können dadurch die Gefährdung oft gut einschätzen. Diese Ressource gilt es zu nutzen. Anhand gezielter Fragen zur konkreten Situation und zum Verhalten der gewaltausübenden Person kann eingeschätzt werden, welche Bedrohung die aktuelle Situation in sich bergen könnte. Ebenfalls ist zu beachten, warum es einem Opfer bislang nicht möglich war, die Situation zu verändern. Oftmals ist das ambivalente Verhalten ein Ausdruck von Angst. Es gilt, Warnsignale zu erkennen und diese ernst zu nehmen. Die Risikoeinschätzung ist ein fortlaufender Prozess, bei welchem die Situation immer wieder neu beurteilt werden muss. Aufgrund der Einschätzung einer möglichen Gefährdung können entsprechende Schutz- und

Sicherheitsmassnahmen getroffen werden, z.B. eine Beherbergung im Unterschlupf. Damit sich eine betroffene Frau für ein Weggehen entscheiden kann, braucht es Sicherheiten auf interdisziplinärer Ebene und entsprechende psychosoziale Unterstützung. Das zeigt, dass in den meist hochkomplexen Situationen von Häuslicher Gewalt ein vernetztes Denken und Handeln notwendig ist. Gewaltmindernde Massnahmen können häufig nur in einer engen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Fachstellen umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind für uns die Polizei, die Straf-, Zivil- und Kinderschutzbehörde wichtige Ansprechpartner.

Vernetzung und Zusammenarbeit

Nebst der Zusammenarbeit in konkreten Fällen war es uns auch im 2013 ein Anliegen, den Kontakt mit anderen Fachpersonen zu pflegen. So trafen wir uns mit den SchulsozialarbeiterInnen und den Postenchefs der Kantonspolizei. Der Dialog und Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen und Kommissionen trägt massgeblich zu einer guten Zusammenarbeit bei und hilft Abläufe zu optimieren und vorhandene Synergien zu nutzen, die zu einem verbesserten Opferschutz beitragen. In folgenden Gremien sind wir aktiv und präsent:

- Interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“
- Kinderschutzgruppe Oberwallis
- Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO)
- Opferhilfe Region 2
- Stammtisch Integration
- Frauennetzwerk Oberwallis

Eine enge Zusammenarbeit pflegten wir mit der Koordinationsstelle der Opferhilfeberatungsstellen in Sitten. Ebenso suchten wir den Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den Opferhilfeberaterinnen von Sitten und Monthey.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit ist die Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Gerne folgten wir Anfragen von Schülerinnen und Schülern und Medien, um über unsere Arbeit oder das Thema Gewalt Auskunft zu erteilen. Wir nahmen auch Einladungen wahr, um den Unterschlupf vorzustellen:

- beim Kolping Visp
- beim Lions Club Simplon
- im Rahmen eines Ausbildungsmoduls an der Hes-so Siders
- an der Walliser Fachtagung für Häusliche Gewalt mit M.J. Barette vom 27.02.2013 in Brig

Des Weiteren halfen wir bei der Organisation und Durchführung folgender Anlässe:

- Strassenaktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 29.11.2013 in Visp
- Aktion „NETZwerken“ des Frauennetzwerkes Oberwallis am 10.12.2013 in Brig

Als Mitglied der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein nahmen wir am 23.11.2013 auf dem Bundesplatz in Bern an der Nationalen Kundgebung gegen Gewalt an Frauen teil.

All diese Aktionen und Veranstaltungen tragen zu einer wirkungsvollen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kindern bei. Ein kürzlich veröffentlichter Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) über Gewalt gegen Frauen zeigt auf, dass 67% von betroffenen Frauen schwerwiegendste Gewaltvorfälle innerhalb einer Partnerschaft weder der Polizei noch einer Beratungsstelle gemeldet haben. Diese Erhebung stimmt uns mehr als nachdenklich. Es braucht Information und Öffentlichkeitsarbeit, um Betroffene zu erreichen und zu ermutigen, Hilfsangebote anzunehmen. Ebenso sind ständige Bemühungen notwendig, um die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren, damit Häusliche Gewalt als gesellschaftliches Problem mit weitgehenden Folgen anzusehen ist. Wie unsere Erfahrung zeigt, ist Häusliche Gewalt eine weitverbreitete Realität – auch hier bei uns im Oberwallis.

Beherbergung

Nimmt eine gewaltbetroffene Frau mit dem Verein Unterschlupf Kontakt auf, ist es wichtig die Gefährdungssituation einzuschätzen und den Schutz und die Sicherheit der Frau und deren Kinder wieder herzustellen oder aufrecht zu erhalten. Eine Massnahme zum Schutz und Sicherheit bietet die Beherbergung. Diese Schutzmassnahme kann für die Frau ein Schritt in die Ungewissheit bedeuten. Mitunter deswegen ist es für sie und in Gedanken an ihre Kinder naheliegender nach anderen deeskalierenden und schützenden Massnahmen zu suchen. Trotzdem wird die Beherbergung als mögliche Massnahme in Reserve behalten. Die Frau bleibt in der aktuellen Wohnsituation und wird von uns Teamfrauen innerhalb der Beratung eng begleitet. In der Beratung werden verschiedene Fragen geklärt. Wie sieht die zukünftige Wohnsituation aus? Entscheidet sich die Frau für die Trennung? Wenn ja bleibt sie in ihrer Wohnung oder sucht sie sich eine andere Wohnung? In welcher Region möchte sie zukünftig wohnen? Gibt es Orte, mit welchen sie positive Erlebnisse oder auch wertvolle Beziehungen zu anderen Menschen verbindet? Welche Regionen sind aus Sicherheitsgründen als Wohnort nicht geeignet? Wie erklärt sie es den Kindern? Was hilft den Kindern zur Orientierung und Sicherheit in der neuen Umgebung? Diese Auseinandersetzung verlangt von der gewaltbetroffenen Frau sehr viel Belastbarkeit und Stresstoleranz. Immer wieder muss mit ihr geklärt werden, ob die Situation für sie und ihre Kindern noch tragbar ist oder ob nicht doch noch eine Beherbergung in Frage kommt. Dank des dezentralen Angebotes des Vereins Unterschlupf kann schnell und unkompliziert eine Beherbergung realisiert werden.

Im Jahre 2013 fanden drei Frauen eine direkte Anschlusslösung in einer eigenen Mietwohnung ohne Realisierung einer Beherbergung, neun Frauen und fünf Kinder im Vorschulalter wurden behergestellt. Während der Beherbergungssituation bleibt die Adresse des momentanen Wohnorts unbekannt. Schon allein dieser Aspekt ist ein Kennzeichen für den Ausnahmezustand. 2013 war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei acht Frauen zwölf Tage. Bei einer Beherbergung fand die Frau die Anschlusslösung in einer Mietwohnung in einem anderen Kanton. In dieser Situation musste die Kündigungsfrist beim Arbeitgeber abgewartet werden, weshalb sich die Aufenthaltsdauer für diese Beherbergung auf zweieinhalb Monate belief.

In manchen Situationen ist ein Abwarten in der aktuellen Wohnsituation insbesondere zum Wohle der Kinder. Im Jahre 2013 wurde zum Beispiel eine Beherbergung nach Beginn der Schulferien realisiert, damit das Kind das Schuljahr beenden und somit in seinem gewohnten Alltagsrhythmus bleiben konnte.

In Schutz und Sicherheit aufgehoben, ist es den gewaltbetroffenen Frauen möglich gemeinsam mit uns Teamfrauen nach einer Anschlusslösung zu suchen.

2013 fanden drei Frauen als Anschlusslösung nach der Beherbergung ihr neues Zuhause in einer eigenen Mietwohnung. Eine Frau konnte zurück in die ursprüngliche Wohnung. Ihr Partner war ausgezogen. Eine Frau fand eine neue Wohnform in einer Oberwalliser Institution und eine Frau gestaltete ihren Neubeginn in ihrem Herkunftsland.

Falls sich die Frau entscheidet, zurück zu ihrem Partner zu gehen, klären wir Teamfrauen gemeinsam mit den gewaltbetroffenen Frauen, was für Schritte zu ihrem und zum Schutz der Kinder notwendig und auch möglich sind. Zentral dabei ist die Frage, was das Paar oder die Familie unternehmen kann, damit die Gewaltspirale unterbrochen wird? 2013 zogen zwei Frauen wieder in die gemeinsame Wohnung ein und eine junge Frau ging zurück zu ihrer Ursprungsfamilie.

Wie aus dem Jahresbericht ersichtlich wird, ist die Beherbergungssituation immer mit verschiedenen zukunftslenkenden Fragen behaftet. Die Bedürfnisse und Wünsche der Frauen stehen oftmals im Widerspruch zu ihrer Sicherheit. Dies verlangt von uns Teamfrauen eine professionelle und objektive Situationseinschätzung.

Allgemeine Opferhilfe

Im vergangenen Jahr eröffneten wir in der allgemeinen Opferhilfeberatung 39 neue Dossiers, weitere 20 Dossiers kamen hinzu, die im vergangenen Jahr nicht abgeschlossen wurden.

Viele Opfemeldungen erfolgten durch die Polizei.

Bei den betroffenen Personen handelte es sich um 19 Männer, 16 Frauen und 4 Kinder. Das Alter variierte vom Kleinkind bis zur 67-jährigen Frau. Der grösste Teil, 15 Personen sind Opfer von Körperverletzung geworden. Bei diesen Opfern handelte es sich vorwiegend um junge Männer im Alter zwischen 18 und 30 Jahren. Eine Person ist Opfer von Körperverletzung, infolge eines Verkehrsunfalles geworden, zwei Personen wurden Opfer von Raub und Drohung, 6 Frauen und ein Kind wurden Opfer von sexueller Gewalt (Vergewaltigung, Nötigung) im Beziehungsfeld, zwei Frauen erlitten sexuelle Gewalt (Vergewaltigung, Nötigung) durch Fremdtäter. 6 Personen wurden Opfer von Stalking und weitere 6 Personen wurden Opfer von Straftaten wie schwere Verleumdung, unterlassene Hilfeleistung, Nötigung, Ehrverletzung.

Ein grosser Teil der Opfer erstattete eine Strafanzeige und in diesen Fällen musste meistens ein Anwalt beigezogen werden. Die Strafverfahren dauern erfahrungsgemäss sehr lange, vielfach länger als ein Jahr. Das ist sehr belastend für die Opfer.

Viele Opfer mussten auch professionelle psychologische Hilfe in Anspruch nehmen. Der Übergriff in ihre Intimsphäre löste grosse Ängste aus, die zu Isolation und zu schweren Schlafstörungen führten. Die Opfer brauchten in dieser schwierigen Zeit intensive professionelle Hilfe.

Zur Vermittlung von mehr Sicherheit und Selbstvertrauen konnten wir für eine kleine Gruppe von gewaltbetroffenen Frauen einen Pfefferspraykurs angeboten. Die Frauen, die von diesem Angebot profitiert haben, waren sehr zufrieden mit dem Kurs. Die einfühlsame Kursleitung und die kleine Gruppe vermittelten Sicherheit und ein Gemeinschaftsgefühl. Ich bin überzeugt, dass die Frauen diese Sicherheit in ihren Alltag mitnehmen konnten und sich das in ihrem Auftreten etwas widerspiegelt.

Auffällig war im vergangenen Jahr die Häufung von Stalking Fällen. In der Schweiz ist Stalking als solches kein Straftatbestand. Die Straftatbestände, die dafür in Frage kommen sind Nötigung, Drohung und Missbrauch von Fernmeldeanlagen.

In den meisten Fällen handelt es sich bei den Tätern/innen um ehemalige Partner. Stalking zeichnet sich durch Wiederholung verschiedener Belästigungsformen und Straftatbeständen aus. Die Folgen davon sind extreme Machtlosigkeit und ein starkes Gefühl von ständiger Bedrohung, im Extremfall Todesangst.

Die Betroffenen leiden sehr lange, bis sie zu uns kommen. Sie sind einem grossen Druck ausgesetzt. Erst wenn die Bewachung, die Kontrolle und die Flut von SMS und Telefonanrufen das erträgliche Mass übersteigt, kommt es zur Anzeige der Opfer oder sie suchen eine Beratungsstelle auf.

Wie auch bei allen anderen Opfern ist es für Stalking Opfer sehr wichtig, dass sie ernst genommen werden, vor allem weil die Beweislage gegen die Täterschaft oft sehr schwierig ist. Die Opfer werden aufgefordert zu einem aktiven Kontaktverbot mit dem Stalker/der Stalkerin und zur Führung eines Stalkingtagebuchs. Meistens wird für die Opfer ein zweiter zusätzlicher Telephonanschluss installiert, ohne den bestehenden, den der Stalker benutzt, aufzulösen. Mit Hilfe von Anwälten und der Polizei hörte in 5 Fällen das Stalking auf und die betroffenen Personen konnten aufatmen. In einem Fall gelang es dem Betroffenen mit der Stalkerin eine Vereinbarung zu treffen, die diese bisher eingehalten hat.

Die Arbeit in der allgemeinen Opferhilfeberatung war spannend und sehr abwechslungsreich. Sie erforderte Flexibilität und Offenheit für immer neue Handlungswege.

Beratungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

BERATUNGEN

Laufende Beratung	116
Erstberatung	147
Erneute Beratung	9
Total Anzahl Beratungsdossiers	272

Beherbergungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

AUFNAHMEN IM UNTERSCHLUPF

Frauen ohne Kinder	5
Frauen mit Kindern	4
Kinder	5
Total	14

ANZAHL ABWEISUNGEN

0

EINWEISENDE INSTANZ

Selbstmeldungen	4
Polizei	3
Fachpersonen	2
Drittpersonen: Familie, Bekannte	0

ANZAHL ÜBERNACHTUNGEN

Frauen	169
Kinder	76
Total	245

AUFENTHALTSDAUER

Anzahl Nächte	Anzahl Frauen
01 - 05 Nächte	3
06 – 15 Nächte	3
16 – 30 Nächte	2
31 – 50 Nächte	0
mehr als 50 Nächte	1

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Frau / Situation 19 Nächte

WOHIN GINGEN DIE FRAUEN NACH DEM UNTERSCHLUPF

Eigene Wohnung	3
Zurück in die Wohnung (Partner ausgezogen)	1
Zurück zum Ehemann / Freund / Familie	3
Zu Freunden / Bekannten / Verwandten	0
Zurück ins Herkunftsland	1
In eine andere Institution / Frauenhaus	1
Unbekannt	0

NACHBEGLEITUNGEN

Anzahl Fälle	8
--------------	---